

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 60.

Donnerstag den 1. März.

1866.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. März 1866 an bis auf Weiteres, bei einem mittleren Marktpreise von 3 Thlr. 28 Ngr. 8 Pf. für den Scheffel Roggen, ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität höchster Preis 11 Pfennige bei den Bäckermeistern **Grashof**, Rosßplatz Nr. 9b, **Marcus**, Dorotheenstraße Nr. 6—8, — **Hauhardt L.**, Peterssteinweg Nr. 58, und bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Mennicke,	Nr. 16. Päß,	Nr. 32. Bender,	Nr. 59. Müller,	Nr. 93. Müller,
= 5. Leichsenring,	= 18. Oettler,	= 36. Kleeberg,	= 77. Kresschmar,	= 95. Bartmuß,
= 7. Schichtholz,	= 21. Dresdner,	= 38. Buchmann,	= 79. Tippner,	= 97. Güntber,
= 8. Deparade,	= 22. Knoll,	= 45. Donath,	= 82. Schönemann,	= 101. Trautmann,
= 10. Graneß,	= 24. Junghanns,	= 46. Tippner,	= 83. Seyfferth,	= 102. Freiberger,
= 11. Sunger,	= 25. Niedel,	= 49. Biermann,	= 84. Schumann,	= 107. Graneiß,
= 12. Knoll,	= 26. Kleppig,	= 55. Sprung,	= 85. Berthold,	= 118. Schramm;
= 15. Süfner,	= 27. Frenkel,	= 57. Wand,		

niedrigster Preis 9 Pfennige bei den Productenhändlern **Göhre**, Preußergäßchen Nr. 5, **Oswald**, Ritterstraße Nr. 11, **Leichsenring**, Emilienstraße Nr. 13, sowie bei den Bäckermeistern **Damm**, Ulrichsgasse Nr. 5, **Rühne**, Peterssteinweg Nr. 1/2, **Langhammer**, hohe Straße Nr. 16, **Lohrengel**, Windmühlenstraße Nr. 50, **Luther**, Windmühlenstraße Nr. 19, **Schnurrbusch**, Thalfstraße Nr. 12 und bei dem Landbrodbäcker Nr. 23. **Träger.**

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität, höchster Preis 10 Pfennige, bei dem Bäckermeister **Hauhardt L.**, Peterssteinweg Nr. 58 und bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Mennicke,	Nr. 16. Päß,	Nr. 27. Frenkel,	Nr. 55. Sprung,	Nr. 84. Schumann,
= 5. Leichsenring,	= 17. Seidel,	= 32. Bender,	= 57. Wand,	= 85. Berthold,
= 7. Schichtholz,	= 18. Oettler,	= 35. Schlippe,	= 59. Müller,	= 93. Müller,
= 8. Deparade,	= 21. Dresdner,	= 36. Kleeberg,	= 77. Kresschmar,	= 95. Bartmuß,
= 10. Graneß,	= 22. Knoll,	= 38. Buchmann,	= 79. Tippner,	= 97. Güntber,
= 11. Sunger,	= 24. Junghanns,	= 45. Donath,	= 82. Schönemann,	= 101. Trautmann,
= 12. Knoll,	= 25. Niedel,	= 46. Tippner,	= 83. Seyfferth,	= 102. Freiberger;
= 15. Süfner,	= 26. Kleppig,	= 49. Biermann,		

niedrigster Preis 8 Pfennige bei den Productenhändlern **Göhre**, Preußergäßchen Nr. 5, **Oswald**, Ritterstraße Nr. 11, **Leichsenring**, Emilienstraße Nr. 13, und bei den Bäckermeistern **Arras**, Halle'sche Straße Nr. 4, **Seifinger**, Nicolaisstraße Nr. 21, **Kresschmar**, Grimma'sche Straße Nr. 15, **Scherpe**, große Fleischergasse Nr. 1.

Leipzig, den 28. Februar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Ritscher, Act.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 7. Februar d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Der Stadtbezirksarzt sagt in seinem Gutachten: Unterm 20. December d. J. ist mir Seiten des Stadtrathes ein Communicat der Herren Stadtverordneten vom 2./11. November, betreffend die Ableitung des Inhaltes der Aborte, so wie die Anlegung und Ausmündung der unterirdischen Abzugsanäle zur Begutachtung vorgelegt worden und verfehle ich nicht, in ergebener Befolgung dieser Aufforderung, dem geehrten Stadtrathe folgende Mittheilungen zu machen.

In fast allen denjenigen Städten Deutschlands, wo man neuerdings Wasserleitungen angelegt oder mit der Befolgung des Planes (größerer Anlagen dieser Art sich beschäftigt hat, ist an die Gemeindeverwaltungen die Verathung darüber herantreten: ob die Wasserleitungen benutzt werden sollen, um den Inhalt der Aborte durch die unterirdischen Abzugsanäle abzuleiten oder nicht? Die Frage: ob Canalisationssystem, namentlich in Verbindung mit Waterclosets oder nicht, ist daher in letzterer Zeit vielfach ventilirt und in verschiedener Weise beantwortet worden. In neuester Zeit haben sich die Ansichten mehr geklärt, und die meisten kompetenten Stimmen dahin sich entschieden, daß die Auswurfsmassen der Aborte in die Schleusen nicht einzuleiten und durch Wasser nicht fortzuführen sind.

Die Angelegenheit hat eine hygienische und eine landwirthschaftliche, national-ökonomische Seite. Nicht berührt jetzt nur die letztere, obgleich von selbiger die zweite nicht ganz zu trennen ist. Will man das sogenannte Canalisationssystem, d. h. die Ab-

leitung und Fortspülung des Inhaltes der Aborte durch die Schleusen hieselbst verfolgen, so hat man daran zu denken, daß Unmassen von Unrath den unterirdischen Canälen zugeführt werden, daß dieselben in letzteren einen oft sehr langen Weg zurückzulegen haben, ehe sie an die Auswurfstätten gelangen und daß in Folge dessen eine Anhäufung von Unreinlichkeiten in jedem Zustande der Fäulniß bewirkt wird, welche einen nachtheiligen Einfluß auf die gesundheitlichen Verhältnisse hiesigen Ortes ganz entschieden befürchten läßt. Man darf im Allgemeinen nicht annehmen, daß es bei dem durchschnittlich nicht sehr starken Falle der Schleusen durch den Druck der Wasserwerke stets gelingen wird, die Anhäufungen von Roth andauernd vollständig zu überwinden. Mehr oder weniger bleiben immer Residuen festerer Art an einzelnen Stellen in den unterirdischen Canälen zurück, welche wieder Veranlassung geben zu neuen Ansammlungen. Die Richtigkeit dieser im Allgemeinen gültigen Behauptung findet aber in Bezug auf die localen Verhältnisse Leipzigs genügende Bestätigung in dem bauamtlichen Gutachten, welches vom technischen Standpunkte nachweist, daß die hiesige Wasserleitung für den fraglichen Zweck nicht genügen würde. Irrthümlich ist außerdem die Ansicht, man habe gesundheitlich von dem durch die Schleusen passirenden Unrath etwas nicht zu fürchten, und zwar deshalb nicht, weil die starke Verdünnung mit Wasser die Zersetzung verhöhe, mithin jene unschädlich mache. Dies widerspricht jeglichem elementaren chemischen Gesetze. Das Canalisationssystem bietet vielmehr alle Bedingungen dar, welche die Zersetzung befördern, nämlich Luft, Wasser und Wärme, in hinreichendem Grade. Sind außerdem die unterirdischen Canäle nicht vollständig undurchlässig, und das sind sie fast niemals, dann lassen sie ihren Inhalt nach allen Seiten durch und verpesten das Erdreich. Die großen Gefahren aber, welche